



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.1721.01

BVD/P101721
Basel, 13. Oktober 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 12. Oktober 2010

Ausgabenbericht

Innenstadt - Qualität im Zentrum

2. Projektierungskredit zur Weiterführung des Projekts

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Einleitung	3
2.1 Ziele des Projekts	4
2.2 Perimeter.....	5
2.3 Beteiligte	6
2.4 Projektablauf und vorliegende Dokumente	8
3. Bisherige Ergebnisse	9
3.1 Nutzung des Raums.....	9
3.2 Einkaufen & Gastronomie	14
3.3 Mobilität.....	17
3.4 Fazit des Mitwirkungsprozesses	24
4. Weiteres Vorgehen	25
4.1 Bereich Nutzung.....	25
4.2 Bereich Gestaltung.....	26
4.3 Bereich Zielgruppenerweiterung	28
4.4 Weiterführung der Begleitgruppe	29
5. Projektorganisation, Zeitplan und Kosten	30
5.1 Projektorganisation ab 2011	30
5.2 Zeitplan	31
5.3 Kosten	31
6. Antrag	32

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, für die Weiterführung des Projekts „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ den erforderlichen Kredit von CHF 725'000 zu bewilligen. Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm des Regierungsrates enthalten (Beschluss Nr. 10/26/61.1 des Regierungsrates 31.08.2010). Im Budget des Bau- und Verkehrsdepartements (Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“) ist unter der Position 651030020031 ein Nominalkredit von CHF 725'000 verteilt auf die Jahre 2011 (CHF 480'000) und 2012 (CHF 245'000) eingestellt.

2. Einleitung

Die Basler Innenstadt ist die Visitenkarte des Kantons Basel-Stadt und übernimmt für Stadt und Region wichtige Funktionen: Sie bildet den Kern städtischen Lebens, dient als sozialer Treffpunkt und als Erlebnis- und Freizeitraum, bietet hochwertigen Wohnraum, beheimatet zahlreiche Arbeitsplätze, ist Anziehungs- und Orientierungspunkt für Touristinnen und Touristen und trägt nicht zuletzt zentrale Versorgungsfunktionen.

Die Innenstadt ist einem stetigen Wandel unterworfen: Immer mehr Filialen internationaler Ketten prägen den Detailhandel. Die Konkurrenz durch neue Einkaufszentren am Stadtrand und in der Agglomeration wächst, der öffentliche Raum wird zunehmend für Freizeitaktivitäten genutzt und innenstädtische Wohnlagen sind sehr gefragt. Das „Fussgänger-Ypsilon“, eine Fussgängerachse mit Fussgängerzonen vom Badischen Bahnhof bis zur Heuwaage und zum Aeschenplatz, ist noch nicht vollständig umgesetzt. Im Raum Aeschen wurde wiederholt ein zusätzliches Parking gefordert. Damit ist die Innenstadt auch Schauplatz sich teils widersprechender Erwartungen und Nutzungen. Die unterschiedlichen Blickwinkel, Bedürfnisse und Vorstellungen von Verwaltung und Interessensorganisationen führen immer wieder zu Blockaden und hemmen eine zukunftsgerichtete Entwicklung der Innenstadt.

Der Regierungsrat hat auf diese Situation reagiert und das Vorhaben „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ ab 2006 zu einem seiner Schwerpunkte im Politikplan und anschliessend im Legislaturplan erklärt. Mit dem entsprechenden Projekt will er gemeinsam mit der Bevölkerung und der Wirtschaft die Qualität der Innenstadt erhalten und weiter entwickeln. Als erster Schritt sollte in einem Mitwirkungsverfahren ein Entwicklungskonzept für die Basler Innenstadt erarbeitet werden. Dafür wurde im Mai 2008 ein erster Projektierungskredit vom Grossen Rat gutgeheissen und das Projekt „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ im November 2008 gestartet.

Der vorliegende Ausgabenbericht präsentiert die Eckdaten des Projekts, fasst die bisherigen Ergebnisse zusammen und zeigt das weitere Vorgehen auf, welches mit dem vorliegenden zweiten Projektierungskredit finanziert werden soll.

2.1 Ziele des Projekts

Der Regierungsrat hat fünf übergeordnete Ziele für das Projekt „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ definiert:

Funktionsvielfalt der Innenstadt stärken

Die Funktionsvielfalt ist eine der Stärken der Innenstadt. Sie soll weiterhin Raum für Kultur, Veranstaltungen im öffentlichen Raum, hochwertiges Wohnen, für die Erholung im Freien, für Gastronomie und Hotellerie sowie für ein vielfältiges Detailhandelsangebot hoher Qualität bieten. Der Erhalt der historischen Bausubstanz ist ebenso Ziel wie die Nutzbarkeit der Innenstadt für die Ansprüche der modernen Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft.

Finanzkraft des Kantons Basel-Stadt stärken

Eine attraktive Innenstadt stärkt das Gewerbe und steigert die Attraktivität des Wohnorts Basel. Als Anziehungspunkt des städtischen Lebens und als hervorragende Wohnlage trägt die Innenstadt wesentlich zu den kantonalen Steuereinnahmen von juristischen und natürlichen Personen bei. Dieses Potenzial soll erhalten und unter anderem durch die Verminderung von Nutzungskonflikten noch besser ausgeschöpft werden.

Zentrumsfunktion Basels stärken

Die Basler Innenstadt trägt wesentlich zur hohen Lebensqualität in der Region bei. Sie ist ein Kulturzentrum von europäischem Niveau, bietet vielfältige Einkaufsmöglichkeiten, ein hochwertiges gastronomisches Angebot und eine hohe Aufenthaltsqualität im Freien, speziell am Ufer des Rheins.

Stadtgerechte Mobilität fördern

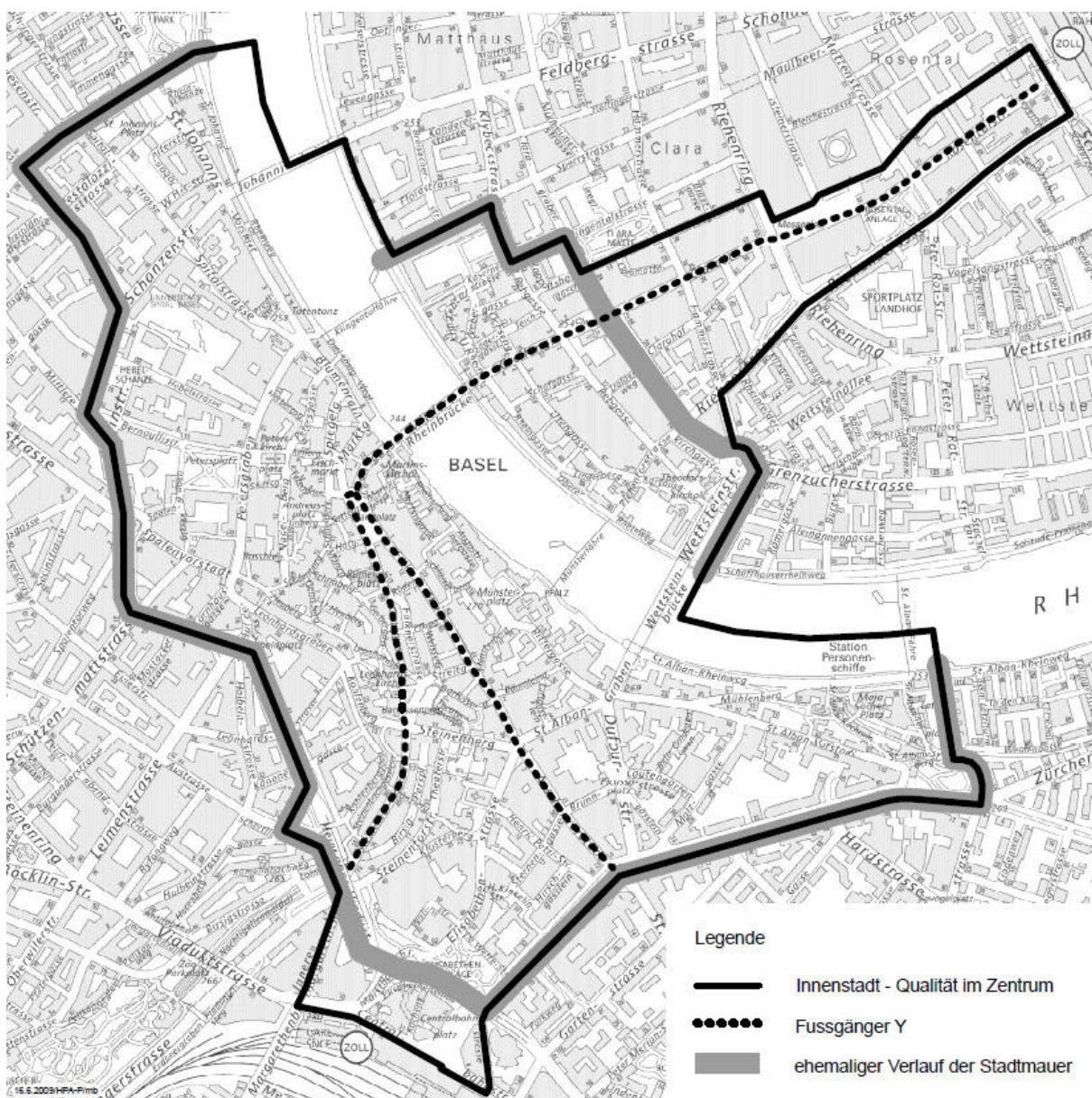
Die Attraktivität der Innenstadt hängt wesentlich von der guten Erreichbarkeit einerseits und geringen verkehrsbedingten Belastungen andererseits ab. Die Innenstadt soll für Fussgängerinnen und Fussgänger noch attraktiver werden und für den Veloverkehr gute Rahmenbedingungen bieten. Der öffentliche Verkehr muss weiterhin Vorrang haben und der individuelle motorisierte Personenverkehr soll auf sinnvolle Weise kanalisiert werden.

Internationale Ausstrahlung und Anziehungskraft Basels stärken

Die Basler Innenstadt fungiert als Aushängeschild der gesamten Region und bietet eine hohe Standortqualität. Diese soll entwickelt und im internationalen Vergleich vermehrt sichtbar gemacht werden, um gut qualifizierte Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger aus dem In- und Ausland sowie Touristinnen und Touristen zu gewinnen.

2.2 Perimeter

Im Projekt „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ wird unter dem Begriff „Innenstadt“ der zentrale Geschäfts- und Dienstleistungsbereich der Stadt Basel verstanden. Dieser umfasst die historische Altstadt beidseits des Rheins sowie Teile der Vorstädte und der Stadterweiterungen des 19. Jahrhunderts.



Als Abgrenzung wurde der ehemalige Verlauf der äusseren Stadtmauer gewählt. Diese Grenze ist noch heute in der Nutzung deutlich sichtbar, innerhalb des Perimeters befinden sich markant weniger Wohnnutzungen als in den Aussenquartieren. Diese historische Abgrenzung wurde um die beiden Bahnhöfe Bahnhof SBB und Badischer Bahnhof erweitert, zwischen denen sich das „Fussgänger-Y“ aufspannt.

2.3 Beteiligte

2.3.1 Projektorganisation

Das gesamte Projekt „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ wird von einer departementsübergreifenden Projektleitung unter dem Vorsitz des Kantonsbaumeisters gesteuert. Darin vertreten sind das Hochbau- und Planungsamt, das Amt für Mobilität, die Abteilung Verkehr, das Amt für Wirtschaft und Arbeit, die Abteilung Kultur, die Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing und die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung.

Die Organisation und Koordination des Projekts übernahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hochbau- und Planungsamts. Bei diesen Aufgaben wurden sie durch das Generalsekretariat des Bau- und Verkehrsdepartements unterstützt.

Die Mitwirkungsveranstaltungen wurden durch zwei externe Moderatorinnen geleitet.

2.3.2 Beteiligte Interessenorganisationen

Um die Vielfalt an Perspektiven, Interessen und Nutzungen im Hinblick auf die Entwicklung der Basler Innenstadt möglichst gut einzubinden, wurden Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Interessenorganisationen im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens miteinbezogen.

Folgende Interessenorganisationen haben am Mitwirkungsprozess teilgenommen:

Bereich Wirtschaft / Gewerbe / Tourismus

- Gewerbeverband Basel-Stadt
- Pro Innenstadt
- IG Kleinbasel¹
- IG Steinen
- IG Spalenberg
- Handelskammer beider Basel
- Wirteverband Basel-Stadt²
- Schweizer Marktverband Sektion Nordwestschweiz
- Stadtvereinigung
- Basel Tourismus

Bereich Wohnen / Immobilien

- Schweiz. Verband der Immobilienwirtschaft, Sektion beider Basel
- Hauseigentümerverband Basel-Stadt
- Mieterverband Basel-Stadt¹
- Stiftung Habitat

Bereich Kultur / Bildung

- Kulturstadt Jetzt
- CMS
- IG Kulturveranstalter
- Heimatschutz Basel¹
- Freiwillige Basler Denkmalpflege
- Universität Basel

Bereich Mobilität / Umwelt / Energie

- TCS, Sektion beider Basel¹
- ACS, Sektion beider Basel
- Verkehrsliga beider Basel
- VCS, Sektion beider Basel
- Pro Velo beider Basel
- IG ÖV Nordwestschweiz
- Fussverkehr Region Basel
- Basler Verkehrs-Betriebe BVB
- Taxigewerbe
- Basler Personenschiffahrt BPG
- Pro Natura Basel
- WWF Region Basel
- Industrielle Werke Basel IWB

Bereich Quartier / Bevölkerung

- Neutraler Quartierverein „Lääbe in der Innenstadt“²
- Neutraler Quartierverein Unteres Kleinbasel
- Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel
- Neutraler Quartierverein St. Johann²
- Neutraler Quartierverein St. Alban-Gellert
- Stadtteilsekretariat Kleinbasel
- „Wir Stadtbewohner“
- Kinderbüro Basel
- Junger Rat
- Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen
- Pro Infirmis
- Behindertenforum
- Schwarzer Peter
- Centrepoint

Bereich Planung

- Metrobasel
- Bund Schweizer Architekten, Ortsgruppe Basel
- Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein SIA, Sektion Basel
- Schweizerische Vereinigung Beratender IngenieurunternehmenUSIC, Regionalgruppe Basel
- Schweizerischer Werkbund SWB, Ortsgruppe Basel

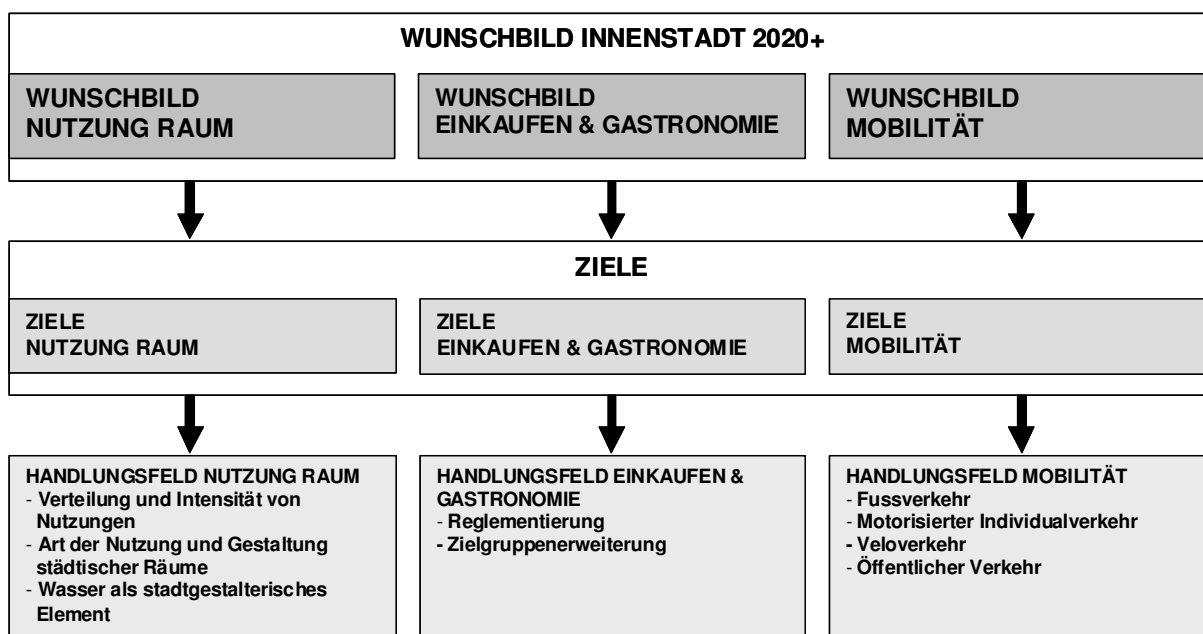
Die mit ¹ markierten Organisationen sind im Verlauf des Prozesses ausgestiegen.

Die mit ² markierten Organisationen tragen die Ergebnisse der Mitwirkung nicht mit.

2.4 Projektablauf und vorliegende Dokumente

Nach Bewilligung des ersten Projektierungskredits durch den Grossen Rat wurde das Projekt Ende 2008 gestartet. In einer ersten Phase wurden die Interessenorganisationen nach ihren Anliegen betreffend die Innenstadt befragt und für eine Analyse des Ist-Zustands mehrere Studien in Auftrag gegeben.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen dienten als Grundlage für die zweite Phase, die gemeinsame Erarbeitung von Grundlagen für das Entwicklungskonzept. An insgesamt drei Mitwirkungsveranstaltungen trafen sich rund 50 Vertreterinnen und Vertreter der Interessenorganisationen und 25 Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung. Zwischen den Veranstaltungen vertieften drei Arbeitsgruppen die Themen Nutzung des Raums, Einkaufen & Gastronomie und Mobilität. Die Mitwirkenden haben für jeden der drei Themenbereiche ein Wunschbild, ein Zielkatalog und verschiedene Handlungsfelder formuliert.



Der Entwurf dieser Ergebnisse der Mitwirkung wurde anschliessend mit einer aus dem Kreis der Mitwirkenden zusammengesetzten Begleitgruppe diskutiert. Im Rahmen einer schriftlichen Vernehmlassung wurde sämtlichen Mitwirkenden die Gelegenheit geboten, inhaltliche Änderungen anzuregen. Die daraus resultierenden „Ergebnisse der Mitwirkung“ befinden sich in der ausführlichen Version im Anhang 1a, der Bericht zur Vernehmlassung inkl. sämtlicher Originalstellungnahmen befindet sich im Anhang 1b. Parallel dazu erarbeitete die Verwaltung einen Mitbericht zu den Ergebnissen der Mitwirkung zwecks Einschätzung der Machbarkeit und Überschneidungen mit bestehenden Projekten. Die ausführliche Version dieses Mitberichts befindet sich im Anhang 2. Im Anschluss veröffentlichte der Regierungsrat diese Dokumente mit einem Zwischenbericht und lud die Fraktionen des Grossen Rats zur Stellungnahme ein. Der Bericht zu den Stellungnahmen der Fraktionen befindet sich im Anhang 3. Im Folgenden fasst das Kapitel 3 die bisher erarbeiteten Resultate zusammen und Kapitel 4 schlägt das weitere Vorgehen zur Umsetzung der Ziele und Massnahmen vor.

3. Bisherige Ergebnisse

Im Folgenden werden die bisher erarbeiteten Resultate zusammengefasst. Nach Handlungsfeld geordnet werden die Ergebnisse der Mitwirkung inkl. der Anliegen der Mitwirkenden, die Einschätzung der Verwaltung und das Fazit betreffend Umgang mit den Anliegen präsentiert. Die daraus resultierenden Massnahmen, welche im Rahmen der Weiterführung des Projekts umgesetzt werden sollen, werden anschliessend im Kapitel 4 detailliert vorgestellt. Die ausführliche Version der Ergebnisse der Mitwirkung befindet sich im Anhang 1a, der Bericht zur Vernehmlassung im Anhang 1b und der Mitbericht der Verwaltung im Anhang 2.

3.1 Nutzung des Raums

3.1.1 Handlungsfeld 1: Verteilung und Intensität von Nutzungen

Ergebnisse der Mitwirkung

Die Raumnutzung durch Besucherinnen und Besucher der Innenstadt einerseits und das Ruhebedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner andererseits stehen im Konflikt, was sich immer wieder vor allem anlässlich von Veranstaltungen im Freien in den Abend- und Nachtstunden sowie beim Thema Gastronomielärm zeigt. Die Belebung der Innenstadt auch nach Ladenschluss ist aber ein wichtiges Ziel, um deren kulturelle und soziale Funktion als Zentrum der Region zu erhalten und wirtschaftliche Impulse für Gastronomie- und Unterhaltungsbetriebe auszulösen. Als Lösungsweg kristallisiert sich eine räumlich differenzierte Verteilung der Nutzungen heraus: Teile der Innenstadt sollen demnach weitgehend dem ruhigen Wohnen vorbehalten bleiben, während den Bewohnerinnen und Bewohnern in anderen Teilen höhere Immissionen zugemutet werden können.

Ideen der Mitwirkenden für die Umsetzung

- *Dialog mit Anspruchsgruppen führen, um beide Ziele „Aufwertung der Innenstadt für Besucherinnen und Besucher“ und „Innenstadt als Wohnstandort stärken“ zu erreichen;*
- *Forderung nach Mitwirkung von verschiedenen Interessenorganisationen bei der Ausgestaltung der städtischen Regulierungsinstrumente (Wohnanteilplan, Lärmempfindlichkeitsstufenplan, Boulevardplan, GASBI, Allmendgesetz und -verordnung);*
- *Ausbau des Nutzungsmanagements mit dem Ziel einer möglichst grossen Verträglichkeit der verschiedenen Nutzungen und neuen Möglichkeiten, die Innenstadt vom Nutzungsdruck zu entlasten wie z.B. durch eine Belebung von Orten mit geringer Aufenthaltsqualität, Entwicklung von Nutzungsszenarien für zentrale öffentliche Räume;*
- *Stärkung der Wohnqualität und Ausbau des Wohnraums, auch für Familien*
- *Bedürfnis nach einem ruhigen Zeitfenster am Sonntag zur Erholung der Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigen;*
- *Mehr Raum für nichtkommerzielle Nutzungen.*

Einschätzung der Verwaltung

- *Nutzungen auf Privatparzellen werden durch Instrumente der Nutzungsplanung gesteuert. Im Vordergrund steht dabei eine Anpassung des Wohnanteilplans, der in der Innenstadt die Erhaltung des bestehenden Mischverhältnisses zwischen Wohn- und Arbeitsnutzung vorsieht.*

- Die Innenstadt leistet einen Beitrag zur Förderung des Stadtwohnens auf Ebene der gesamten Stadt durch ein attraktives Gastronomie- und Unterhaltungsangebot. Die Schaffung von attraktivem Wohnraum in der Innenstadt wird von der Fachstelle Stadtwohnen begrüsst, jedoch nicht zulasten der Unterhaltung, da sonst insgesamt eine grössere Bevölkerungsabnahme für die gesamte Stadt Basel befürchtet wird. Die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Familien wird von fast allen Dienststellen kritisch beurteilt.
- Die Nutzung des öffentlichen Raums wird momentan auf strategischer Ebene im BVD-Strategieschwerpunkt „Chancen des öffentlichen Raums nutzen“ thematisiert. Sobald diese Resultate vorliegen, kann auch die Verknüpfung mit dem Projekt Nutzungsszenarien geklärt und vertieft werden.
- Um die geforderte räumliche Differenzierung und Priorisierung der Nutzungen vorzunehmen, wird die Erarbeitung eines behördenverbindlichen Entwicklungsrichtplans Innenstadt vorgeschlagen.
- Dieser dient anschliessend als Grundlage zur Überprüfung und Anpassung der verschiedenen städtischen Regulierungsinstrumente, wie die Bespielungspläne und -regeln, der Boulevardplan oder das Gastronomie-Sekundärlärm-Beurteilungs-Instrument GASBI. Weitere Instrumente zur operativen Steuerung sind das Allmendgesetz oder das Nutzungsreglement für Grünflächen.
- Die Gestaltung des öffentlichen Raums steht im engen Zusammenhang mit der Nutzung. Dieser Aspekt wird im Gestaltungskonzept Innenstadt behandelt, schwerpunktmässig angesiedelt im Handlungsfeld 2.
- Am Rande betroffen sind ausserdem das Containerkonzept der Stadtreinigung, das Projekt „Welcome“ zur Verbesserung des Erst-Eindrucks bei Gästen und Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und die Stadtteilentwicklung Badischer Bahnhof.

Fazit

Bereits berücksichtigte Anliegen

- Mehr Raum für nichtkommerzielle Nutzungen: Dieses Anliegen wird bei der Erarbeitung des Gestaltungskonzepts und einzelner Gestaltungsprojekte mit einfließen.
- Stärkung der Wohnqualität: Das Thema wird in der Strategie 'Wohnen' der Fachstelle Stadtwohnen bearbeitet. Diese behandelt das Thema jedoch auf der gesamtstädtischen Ebene, die Innenstadt leistet ihren Beitrag vor allem durch das Gastronomie- und Unterhaltungsangebot. Eine Stärkung der Wohnqualität, welche nicht zulasten der Gastronomie- und Unterhaltung geht, wird sehr befürwortet.

Nicht berücksichtigte Anliegen

- Ausbau des Wohnraums vor allem für Familien: Die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Familien ist aufgrund der bereits sehr hohen baulichen Dichte in der Innenstadt, mancherorts hohen Lärmimmissionen, wenig Grünflächen und Spielmöglichkeiten nur im begrenzten Ausmass realistisch und wird kritisch bewertet.

Massnahmen in Rahmen der Weiterführung des Projekts „Innenstadt – Qualität im Zentrum“

Das Hochbau- und Planungsamt wird mit der Erarbeitung eines behördenverbindlichen Entwicklungsrichtplans Innenstadt beauftragt. Anschliessend werden die städtischen Regulierungsinstrumente wie der Wohnanteilplan, der Boulevardplan, das Gastronomie-Sekundärlärm-Beurteilungs-Instrument GASBI und die einzelnen Beispielungspläne von den entsprechenden Dienststellen geprüft und bei Bedarf angepasst. (Details siehe Kapitel 4.1).

3.1.2 Handlungsfeld 2: Art der Nutzungen und Gestaltung städtischer Räume

Ergebnisse der Mitwirkung

Die Innenstadt ist gekennzeichnet durch eine Nutzungsvielfalt und Nutzungsdichte mit den Funktionen Wohnen, Arbeiten, Gewerbe, Verkehr, Freizeit und Tourismus. Diese Mischnutzung schafft Urbanität, verstärkt aber auch den Nutzungsdruck auf die Innenstadt. Um diesen besser zu verteilen – evtl. auch auf Plätze ausserhalb der Innenstadt – sollen bisher nicht oder wenig genutzte Plätze mittels verschiedener Interventionen aufgewertet und gestaltet werden. Die Diskussion über die Potenziale und mögliche Bespielung der Räume soll unter Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner stattfinden.

Ideen der Mitwirkenden für die Umsetzung

- *Die Bespielung soll aufgrund der ortsspezifischen Eigenheiten der Räume erfolgen. Dazu soll eine systematische, wissenschaftlich fundierte Untersuchung der Räume auf Basis von Beobachtungen und Befragungen der Nutzer erstellt werden. Anschliessend sollen auf dieser Basis Nutzungsszenarien entwickelt und die Beispielungspläne unter Mitwirkung der Bevölkerung definiert und angepasst werden. Um den Nutzungsdruck besser zu verteilen, soll die Bespielung von Räumen ausserhalb der Innenstadt vermehrt gefördert werden.*
- *Um die Nutzungsmöglichkeiten und Orte der Innenstadt zu erweitern, sollen Räume, die heute als Unorte – Orte mit geringer Aufenthaltsqualität – wahrgenommen werden, eine Aufwertung erfahren. Dabei sollen Räume mit vielfältigen Möglichkeiten geschaffen werden, welche auch Freiräume und konsumfreie Orte enthalten. Das Aufwertungspotenzial der Kunst im öffentlichen Raum soll ebenfalls genutzt werden. Generell soll geprüft werden, ob der nutzbare Raum zu Lasten der Verkehrsfläche vergrössert werden kann.*

Einschätzung der Verwaltung

- Für die Gestaltung der öffentlichen Räume in der Innenstadt wird zurzeit ein umfassendes Gestaltungskonzept erarbeitet.
- Basierend darauf werden anschliessend die einzelnen Gestaltungsprojekte ausgearbeitet. Dabei ist die Definition der Anforderungen an die Nutzung von zentraler Bedeutung, eine räumliche Verteilung der Nutzungen wird befürwortet. Elemente der Grüngestaltung und der Beitrag der Kunst im öffentlichen Raum fliessen in die einzelnen Projekte mit ein.
- Weitere Berührungspunkte ergeben sich zur Arbeit der Kantons- und Stadtentwicklung mit dem Projekt „Welcome“ und der Arbeit der Fachstelle Stadtwohnen.

Fazit

Bereits berücksichtigte Anliegen

- Entwicklung von Nutzungsszenarien, Typologisierung der Räume: Diese Anliegen werden im Handlungsfeld 1 thematisiert.
- Mitwirkung bei Bespielung/Bespielungsplänen: Diese Anliegen werden im Handlungsfeld 1 thematisiert.
- Vergrösserung des nutzbaren Raums zu Lasten der Verkehrsflächen prüfen: Dieses Anliegen wird bei konkreten Gestaltungsprojekten jeweils geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.
- Orte mit geringer Aufenthaltsqualität aufwerten: Das im Prozess genannte Beispiel Heuwaage wird momentan mit mehreren Projekten bearbeitet:
 - o Umgestaltung Steinentorstrasse zwecks Aufwertung des Raums und Verbesserung für den Öffentlichen Verkehr
 - o Umgestaltung Steinentorberg in Zusammenhang mit dem Umbau der Markthalle zwecks Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Zugänglichkeit, Schaffung von mehr Grünflächen und Veloabstellplätzen
 - o Nachtigallenwäldeli inkl. Verbesserung der Unterführung, teilweise Freilegung des Birsig
- Förderung der Bespielung von Räumen ausserhalb der Innenstadt: Die Kommission für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (KVÖG) strebt eine ausgewogene Verteilung der Bespielungen öffentlicher Räume an. Nach Fertigstellung der beiden Plätze auf der Er-lenmatt (Stadtplatz und Stadtterminal) werden zusätzliche Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Nicht berücksichtigte Anliegen

Keine

Massnahmen in Rahmen der Weiterführung des Projekts „Innenstadt – Qualität im Zentrum“

Das Hochbau- und Planungsamt erarbeitet zurzeit gemäss dem Auftrag aus dem ersten Ausgabenbericht (P050865) ein umfassendes Gestaltungskonzept für die Innenstadt. Darin integriert wird, unter der Federführung der Abteilung Kultur, ein Konzept-Wettbewerb für Kunst im öffentlichen Raum in der Innenstadt (Details siehe Kapitel 4.2).

3.1.3 Handlungsfeld 3: Wasser als stadtgestalterisches Element

Ergebnisse der Mitwirkung

Indem fliessende Gewässer freigelegt und städtische Räume mit dem Element Wasser neu bespielt werden, entstehen neuartige, beliebte städtische Treffpunkte. Wasser, gestalterisch in das Stadtbild einbezogen, trägt so zum Wohlergehen der Bevölkerung und der Besucherinnen und Besucher bei und kann einem Ort sehr viel Atmosphäre geben. Zudem gibt Wasser als stadtgestalterisches Element Basel ein besonderes Gesicht. Gerade der Rhein als grüner Korridor und Identifikationssymbol kann durch eine gezielte Aufwertung und Neubespielung noch stärker das Gesicht der Stadt prägen. Hieraus ergeben sich jedoch zum Einen

Konflikte mit dem Heimat- und Ortsbildschutz und zum Anderen Fragen in Bezug auf Sicherheit und Sauberkeit.

Ideen der Mitwirkenden für die Umsetzung

- *Der Lauf der Birsig wird erlebbar gemacht z.B. durch Brunnen oberhalb der Birsig;*
- *Brunnenabläufe werden in Form von kleinen Kanälen an die Oberfläche geführt;*
- *Eine mögliche Fussgängerverbindung auf der Grossbasler Rheinuferseite zwischen Mittlerer Brücke und Wettsteinbrücke - die nicht in Konflikt mit der historischen Bausubstanz und den Naturwerten steht - wird geprüft;*
- *Eine mögliche Aufwertung und Erlebbarkeit von kleinbaslerischen Gewerbebetrieben wird geprüft.*
- *Durchführen einer Potenzialstudie zur Nutzung des Wassers an der Oberfläche als Element der Stadtgestaltung;*
- *Bildung einer Arbeitsgruppe, die alle Betroffenen eines möglichen Stegs auf Grossbasler Seite zusammenführt. Diese Arbeitsgruppe soll Möglichkeiten und Grenzen aufzeigen, um so Rahmenbedingungen für die Umsetzung zu formulieren. Eine Machbarkeitsstudie soll gemeinsam mit den Betroffenen in Auftrag gegeben werden. Dabei sollen im speziellen die Auswirkungen auf die historische Bausubstanz, der Sicherheit und Sauberkeit überdacht und geklärt werden.*

Einschätzung der Verwaltung

- Die Berücksichtigung des Wassers als Element der Stadtgestaltung und der Wunsch nach der Freilegung weiterer Flussläufe wird ins Gestaltungskonzept Innenstadt einfließen.
- Die Öffnung des Birsig im Bereich des Birsigparkplatz ist zurzeit Gegenstand einer kantonalen Volksinitiative „Öffnung des Birsig – eine 'Rivietta' für Basel“, deren Ausgang abgewartet werden muss.
- Die Weiterbearbeitung des Projekts 'Uferweg auf der linken Rheinseite' benötigt aufgrund des ablehnenden Urteils des Appellationsgerichts aus dem Jahr 2001 einen klaren politischen Auftrag des Parlaments oder einen Volksentscheid.
- Für die Umgestaltung der Kleinbasler Rheinufersperrpromenade wurde im Mai 2010 ein Ideen- und Projektwettbewerb gestartet.

Fazit

Weiteres Vorgehen zeitlich abhängig vom Volksentscheid

- Das Anliegen der Öffnung des Birsig im Bereich des heutigen Birsigparkplatzes ist Bestandteil einer kantonalen Volksinitiative „Öffnung des Birsig – eine 'Rivietta' für Basel“. Zurzeit erarbeitet das Bau- und Verkehrsdepartement einen Gegenvorschlag, welcher Aufwertungsmöglichkeiten ohne eine Freilegung des Birsigs mittels eines Varianzverfahrens ermittelt. Der Abstimmungstermin steht noch nicht fest.

Bereits berücksichtigte Anliegen

- Wasser als Element der Stadtgestaltung und die Öffnung von weiteren Flussläufen fließt bei der Erarbeitung des Gestaltungskonzepts Innenstadt und einzelner Gestaltungsprojekte mit ein.

- Zur Umgestaltung der Kleinbasler Rheinuferpromenade startete das Bau- und Verkehrsdepartement im Mai 2010 einen Ideen- und Projektwettbewerb. Das Stadtteilsekretariat als Vertreter der Bewohnerinnen und Bewohner hat zwei Vertretungen in die Jury delegiert, Kulturpromotoren werden als Fachexperten beigezogen.

Nicht berücksichtigte Anliegen

- Durchführung einer Potenzialstudie zur Nutzung des Wassers an der Oberfläche als Element der Stadtgestaltung: Das Potenzial des Elements Wasser wurde erkannt. Die jeweiligen Umsetzungsmöglichkeiten werden im Rahmen von konkreten Gestaltungsprojekten geprüft und umgesetzt.
- Uferweg auf der linken Rheinseite: Das bisherige Projekt der Christoph Merian Stiftung wurde durch das Urteil des Appellationsgerichts vom 19. Oktober 2001 gestoppt. Darin heisst es konkret: „Die Rekurrenten [Basler Heimatschutz und Freiwillige Basler Denkmalpflege] bestreiten zu Recht auch das Vorliegen eines hinreichenden öffentlichen Interesses an der Erstellung des geplanten Weges. (...) In Abwägung aller beteiligten Interessen ist deshalb dasjenige an der Erhaltung der ungestörten Wirkung der historische wertvollen Bausubstanz vorrangig.“ Die Wiederaufnahme des Projekts ‘Uferweg auf der linken Rheinseite’ benötigt deshalb für die weitere Bearbeitung einen Volksentscheid oder einen klaren politischen Auftrag des Parlaments.

Massnahmen in Rahmen der Weiterführung des Projekts „Innenstadt – Qualität im Zentrum“
In diesem Handlungsfeld ist momentan kein weiteres Vorgehen vorgesehen.

3.2 Einkaufen & Gastronomie

3.2.1 Handlungsfeld 4: Reglementierung

Ergebnisse der Mitwirkung

Gesetzliche Regelungen wirken sich auf die Handlungsspielräume und Möglichkeiten der Gewerbetreibenden aus. Vor allem der Detailhandel, als eine der wichtigen Nutzungen der Innenstadt, benötigt entsprechende gesetzliche Grundlagen, um kooperative und koordinierte Strategien mit anderen Akteuren umzusetzen. Vorstellbar ist eine Ausdehnung der Öffnungszeiten, die in Absprache mit lokalen Detailhändlern gebietsspezifisch erfolgt. Ziel ist es, die gesetzlichen Möglichkeiten grundsätzlich so zu verändern, dass eine flexiblere, situativere und individuellere Ausgestaltung der Reglementierung möglich ist.

Ideen der Mitwirkenden für die Umsetzung

- *Trotz bereits revidierter und vereinfachter Bewilligungsverfahren sowie der Aufschaltung einer Online-Bewilligungsplattform, soll die Informationspolitik über die Regulierungen verbessert werden. Sie soll kurz, knapp und kulant sein. Getroffene Entscheidungen sollen ausreichend begründet und nachvollziehbar sein.*
- *Sowohl die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner, wie auch Gewerbeinteressen sollen bei der Ausgestaltung von Regulierungen einbezogen werden.*
- *Regulierungen sollen je nach örtlichen Teilgebieten differenziert ausgestaltet werden, zum Beispiel können sich Gewerbetreibenden eines Teilgebiets auf einheitliche Ladenöffnungszeiten verständigen, die sich jedoch von anderen Teilgebieten unterscheiden*

können. Die Grundlagen für die Definition und Bildung der örtlichen Teilgebiete sollen erarbeitet werden.

- Ab Januar 2011 wird die Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zur Anwendung kommen: Entwürfe zu neuen Gesetzen und Verordnungen sowie Änderungen bestehender Gesetze und Verordnungen, von denen Unternehmen und insbesondere KMU betroffen sind, sind von der ausarbeitenden Behörde auf die Notwendigkeit der Regulierung, den volkswirtschaftlichen Nutzen sowie die administrativen und kostenmässigen Auswirkungen auf die Unternehmen allgemein und die KMU im Speziellen zu überprüfen. Diese Überprüfung soll unter der Mitwirkung und in Absprache mit den Betroffenen stattfinden.
- Die verschiedenen Regulierungsinstrumente müssen aufeinander abgestimmt werden (Zonenplan, Allmendgesetz etc.)

Einschätzung der Verwaltung

- Die geforderte liberale, flexible und örtlich differenzierte Reglementierung sowie die Berücksichtigung der Anliegen der Betroffenen fliesst bei der Arbeit zum neuen Allmendgesetz mit ein.
- Die Frage der Öffnungszeiten der Gastronomie wird mit dem Boulevardplan und dem Gastronomie-Sekundärlärm-Beurteilungs-Instrument GASBI gesteuert. Die Liberalisierung der Öffnungszeiten des Detailhandels wurde im Jahr 2002 in einer Volksabstimmung abgelehnt. Das Bundesrecht ermöglicht maximal vier verkaufsoffene Sonntage, welche zurzeit in Basel in einem Pilotprojekt getestet werden. Der gesetzliche Spielraum wird jedoch bereits heute nicht von allen Geschäften ausgenutzt.
- Im laufenden Prozess der Optimierung des Kantonalen Bewilligungswesens sind weitere Erleichterungen für KMU's im Bereich Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen vorgesehen.
- In der Konzeptionsphase zur Umsetzung und Anwendung der Regulierungsfolgenabschätzung arbeitet die Verwaltung eng mit Vertretern der verschiedenen Wirtschaftsverbände zusammen.
- Die Reglementierungen der Nutzungsplanung haben nur einen eingeschränkten Bezug zu den Themen dieses Handlungsfeldes.

Fazit

Bereits berücksichtigte Anliegen

- Einbezug Bewohnerinnen und Bewohner und Gewerbeinteressen bei der Ausgestaltung der Regulierungen: Dieses Anliegen wird im Handlungsfeld 1 thematisiert.
- Verbesserung der Informationspolitik über Regulierungen/Bewilligungen: Zu diesem Zweck wurde die Koordinationsstelle Bewilligungen geschaffen. Weitere Optimierungen werden laufend durchgeführt.
- Differenzierte Ausgestaltung der Regulierung nach örtlichen Teilgebieten, Erarbeitung von Grundlagen zur Bildung von örtlichen Teilgebieten: Dieses Anliegen wird im Handlungsfeld 1 thematisiert.
- In der Konzeptionsphase zur Umsetzung und Anwendung der Regulierungsfolgenabschätzung arbeitet die Verwaltung eng mit Vertretern der verschiedenen Wirtschaftsverbände zusammen.

Nicht berücksichtigte Anliegen

Keine

Massnahmen in Rahmen der Weiterführung des Projekts „Innenstadt – Qualität im Zentrum“
In diesem Handlungsfeld ist momentan kein weiteres Vorgehen vorgesehen.

3.2.2 Handlungsfeld 5: Zielgruppenerweiterung

Ergebnisse der Mitwirkung

Die Attraktivität und Ausstrahlungskraft der Innenstadt kann durch verschiedene, insbesondere kooperative Massnahmen gesteigert werden, um so mehr Besucherinnen und Besucher in die Stadt zu locken. Dabei gilt es, die bestehenden kulturellen und kommerziellen Angebote qualitativ auszubauen und funktionale Vernetzungen, wie zum Beispiel durch abgestimmte Öffnungszeiten zwischen kulturellen Veranstaltungen und dem Detailhandel, zu stärken. Dies ist insbesondere für den Erhalt und Ausbau der innenstädtischen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den angrenzenden Städten und dem Umland, aber auch in Bezug auf die am Stadtrand gelegenen Shoppingcenter wichtig.

Ideen der Mitwirkenden für die Umsetzung

- *In einzelnen Geschäften stammen geschätzte 70% des generierten Umsatzes aus der Region. Um die Bedürfnisse dieser Nutzer zu kennen, muss eine Grundlagenstudie zur Nutzungsstruktur und den Nutzerbedürfnissen erstellt und durchgeführt werden;*
- *Die Pilotphase für vier verkaufsoffene Sonntage läuft; in 2010 wird es eine erste Evaluierung geben (Befragung der Gewerbetreibenden); endgültige Ergebnisse werden am Ende der zweijährigen Pilotphase in 2011 erwartet, anschliessend Abklärung des gesetzlichen Handlungsspielraums: Wie könnten attraktivere Öffnungszeiten realisiert werden?*
- *Die Attraktivität der kulturellen Einrichtungen soll gesteigert werden (dies könnte z.B. durch einen Test von mit dem Detailhandel koordinierten Öffnungszeiten, Gratiseintritt jeden 1. Sonntag im Monat, einen langen Abend pro Woche, Aktionen und Events angegangen werden);*
- *Die Kooperation zwischen den Anspruchsgruppen soll gefördert werden, z.B. durch gemeinsam initiierte Events zu speziellen Anlässen wie Neujahr;*
- *Förderung einer besseren Kooperation unter den Gewerbetreibenden betreffend Absprachen zu gemeinsamen Öffnungszeiten, Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe unter der Federführung der Gewerbetreibenden.*

Einschätzung der Verwaltung

- Die Thematik der flexibleren Öffnungszeiten wird im Handlungsfeld 4 behandelt.
- Auch aus der Sicht des Projekts „Welcome“ wäre eine Belebung der Innenstadt vor allen an Sonntagen wünschenswert. Zur Förderung und Verstärkung der Belebung wird vorgeschlagen, gemeinsam mit den Beteiligten und Experten weitere Liberalisierungen zu prüfen und ein Programm mit Massnahmen zur Belebung der Innenstadt zu erarbeiten. Dazu ist das Engagement von privater Seite nötig und der frühe Einbezug der Bewohnerinnen und Bewohner zur Verminderung des Konflikts bei Nutzungsausdehnungen z.B. an Sonntagen.

Fazit

Bereits berücksichtigte Anliegen

- Gesetzlichen Handlungsspielraum betreffend attraktivere Öffnungszeiten abklären: Zu diesem Thema soll die abschliessende Auswertung der Pilotphase der vier verkaufsoffenen Sonntage abgewartet werden. Sollte der Wunsch nach weitergehender Liberalisierung der Öffnungszeiten bestehen, steht es den Gewerbetreibenden frei, parlamentarische Instrumente zur Gesetzesänderung zu nutzen.

Nicht berücksichtigte Anliegen

Keine

Massnahmen in Rahmen der Weiterführung des Projekts „Innenstadt – Qualität im Zentrum“

Eine Studie zur Nutzerstruktur und Nutzerbedürfnissen soll möglichst schnell in Auftrag gegeben werden. Die Ergebnisse der Nutzerstudie fliessen anschliessend als Grundlage in den Entwicklungsrichtplan mit ein.

Nach Vorliegen der Ergebnisse der Nutzerstudie wird das Präsidialdepartement beauftragt, zum Thema ‘Belebung der Innenstadt’ einen runden Tisch mit Beteiligten und Experten einzurichten (Details siehe Kapitel 4.3).

3.3 Mobilität

3.3.1 Handlungsfeld 6: Fussverkehr

Ergebnisse der Mitwirkung

Attraktive Fussgängerzonen und -achsen in der Innenstadt steigern die Aufenthalts- und Lebensqualität und ziehen Besucherinnen und Besucher an. Sind sie jedoch zu gross dimensioniert, kann eine daraus folgende schwache Nutzung zu Attraktivitätsverlusten führen. Aus diesem Grund sollen das Potenzial für eine Ausweitung detailliert untersucht und die einzelnen Abschnitte der verkehrsfreien Fussgängerzonen und verkehrsberuhigten Fussgängerachsen differenziert betrachtet werden.

Ideen der Mitwirkenden für die Umsetzung

- *Das Potenzial für eine Ausweitung der Fussgängerzonen und deren Verbindung durch Fussgängerachsen soll untersucht werden. Dabei sollen Grundanforderungen an die verschiedenen Abschnitte definiert und differenzierte Vorschläge erarbeitet werden. Die Länge der Fussgängerzonen und -achsen erfolgt entsprechend des jeweiligen Potenzials. Die Auswirkungen eines möglichen Ausbaus der Regio S-Bahn sollen mitberücksichtigt werden.*
- *Fussgängerzonen sollen sich durch eine qualitativ hochstehende Gestaltung auszeichnen. Bei der Um- oder Neugestaltung von Fussgängerzonen soll wo möglich auf Trottoirs verzichtet werden. Die Freie Strasse soll als Schlüsselprojekt möglichst schnell umgestaltet werden. Ein konkretes Bauprojekt soll unter Mitwirkung der Betroffenen erarbeitet werden;*
- *Zur Verminderung des Konflikts zwischen dem Fussverkehr einerseits und dem Veloverkehr andererseits, sollen Veloachsen nach Möglichkeit nicht durch Fussgängerzonen*

führen. Der Veloverkehr erhält im Gegenzug für die schnelle Durchquerung verkehrsberuhigte Veloachsen.

- *Den Querungsstellen zwischen dem Fussverkehr und den anderen Verkehrarten ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.*
- *Eine klare Reglementierung und verständliche Signaletik soll die Umsetzung und Kontrolle in der Fussgängerzone erleichtern.*
- *Die Umsetzung des Fussgänger-Y soll nicht durch die Diskussion über den Einbezug der mittleren Brücke in ein Fussgänger-Regime blockiert werden.*
- *Untersuchung der Konsequenzen einer Integration der Mittleren Brücke in ein Fussgänger-Regime für die lokalen Gewerbetreibenden, die Auswirkungen auf Wohn- und Luftqualität, den Tourismus und die Verkehrssicherheit;*
- *Die Kompromisslösung betreffend der Mittleren Brücke mit Verbreiterung der Trottoirs und Konzentration des Verkehrs auf ein Trasse soll geprüft werden.*
- *Diskussion und Kooperation mit den verschiedenen Akteuren.*

Einschätzung der Verwaltung

- Die Anliegen stehen im engen Zusammenhang mit dem Neuen Verkehrsregime Innenstadt (NVRI). Viele Anliegen sind dabei deckungsgleich mit dem Ziel der Förderung einer stadtgerechten Mobilität: Mehr Platz für den Fussverkehr, Förderung des Veloverkehrs, Vorrang für den Öffentlichen Verkehr, Akzeptanz des Taxiverkehrs und Reduktion des Motorisierten Individualverkehrs.
- Die etappierte Umsetzung des „Fussgänger-Y“ ist geplant.
- Das Projekt „Welcome“ sieht eine Verbesserung der Fussgängernavigation vor.
- Weitere Studien und Mitwirkungsprozesse zu den Themen des Verkehrsregimes werden kritisch betrachtet, die Positionen sind bezogen und offenbar unverrückbar. Benötigt wird nun ein politischer Entscheid.

Fazit

Bereits berücksichtigte Anliegen

- Differenzierte Untersuchung Potenzial Fussgängerzone und –achse: Das Potenzial der einzelnen Abschnitte ist bekannt, der Bedarfsnachweis ist für die im Neuen Verkehrsregime vorgesehenen Erweiterungen erbracht. Eine differenzierte Betrachtung der Teilräume hat stattgefunden und wird in einer entsprechenden Zuteilung zu verschiedenen Verkehrsregimes umgesetzt.
- Hochwertige Gestaltung der Fussgängerzonen, Verzicht auf Trottoirs, Ungestaltung Freie Strasse: Nach Vorliegen des Neuen Verkehrsregimes Innenstadt werden die Strassen mit Umgestaltungsbedarf analysiert, dazu gehört auch die Freien Strasse. Ein konkretes Gestaltungsprojekt kann nach Vorliegen des Gestaltungskonzepts ausgearbeitet werden.
- Querungsstellen Fussverkehr mit anderen Verkehrsarten Beachtung schenken: Dieses Anliegen wird im Neuen Verkehrsregime Innenstadt und in den einzelnen Gestaltungsprojekten berücksichtigt.
- Klare Reglementierung, verständliche Signaletik: Dieses Anliegen ist im Neuen Verkehrsregime Innenstadt vorgesehen.
- Keine Blockade der Umsetzung des Fussgänger-Y durch die Diskussion um die Integration der Mittleren Brücke: Das Fussgänger-Y wird etappiert umgesetzt. Die Auswirkun-

gen einer Integration oder Nicht-Integration der Mittleren Brücke sind im Ausgabenbericht „Neue Verkehrsregime Innenstadt“ beschrieben.

Nicht berücksichtigte Anliegen

- Untersuchung der Konsequenzen der Integration der Mittlere Brücke für die lokalen Gewerbetreibenden: Untersuchungen und Verkehrszahlen existieren, die Positionen sind bezogen und scheinen unverrückbar.

Massnahmen in Rahmen der Weiterführung des Projekts „Innenstadt – Qualität im Zentrum“
In diesem Handlungsfeld ist momentan kein weiteres Vorgehen vorgesehen.

3.3.2 Handlungsfeld 7: Motorisierter Individualverkehr

Ergebnisse der Mitwirkung

Durch einen restriktiven Zugang des motorisierten Individualverkehrs soll die Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Fussgängerzonen der Innenstadt gesteigert werden. Dies bedingt jedoch einheitliche Regelungen und eine konsequente Umsetzung durch die Polizei. Ein möglichst schnell erarbeitetes neues Verkehrsregime soll zusätzliche Umsetzungsmöglichkeiten beispielsweise mit einheitlichen Sperrzeiten liefern.

Ideen der Mitwirkenden für die Umsetzung

- *Rasch neuer Ratschlag fürs Verkehrsregime Innenstadt erstellen, Vermehrte und restriktive Kontrollen des bestehendes Verkehrsregimes als Sofortmassnahme*
- *Definition der einheitlichen Sperrzeiten;*
- *Definition von Kriterien für den Erhalt von Zufahrtsbewilligungen in die Sperrzone*
- *Prüfen von mechanischen Sperren (Poller) zur Zugangsbeschränkung;*
- *Anreiz zur Benützung der Park&Ride-Anlagen durch die Schaffung von Kombi-Tickets für den Parkplatz und die Benützung des Öffentlichen Verkehrs;*
- *Klärung der offenen Fragen betreffend Parking im Raum Aeschen: Welcher Standort wird berücksichtigt, wo befinden sich die Zu- und Wegfahrten, wie wird mit dem zu erwarteten zusätzlichen Verkehr in der Innenstadt umgegangen.*
- *Prüfen des Konzepts Basel City Logistik, welches kombinierte Fahrten zur Anlieferung von Gütern in der Innenstadt vorsieht.*

Einschätzung der Verwaltung

- Viele Anliegen werden im Neuen Verkehrsregime Innenstadt thematisiert (siehe Handlungsfeld 6).
- Die Frage der Zufahrt in die verkehrsfreie Kernzone wird durch die Verordnung „Zufahrtsbewilligungen in die Innenstadt“ neu geregelt.
- Die Förderung von Park&Ride ist im Massnahmenplan zur INTERREG IV-Studie „Stärkung des Öffentlichen Verkehrs und der Park&Ride-Standorte im Trinationalen Euro-district Basel“ enthalten.
- Ein zusätzliches Parking im Raum Aeschen wird vom Regierungsrat unterstützt und soll unter dem St. Alban-Graben erstellt werden. Ein entsprechender Bebauungsplan wird die rechtlichen Grundlagen liefern.
- Die Beurteilung der Auswirkungen auf die Strassenlärmbelastung bei neuen Parkhäusern und Verkehrsregimeänderungen soll verbessert werden.

Fazit

Bereits berücksichtigte Anliegen

- Einheitliche Sperrzeiten, Prüfen von mechanischen Sperren: Dieses Anliegen wird im Neuen Verkehrsregime Innenstadt berücksichtigt.
- Klare Kriterien zur Erteilung der Zufahrtsbewilligung in die Sperrzone: Dieses Anliegen wird mit der Verordnung betreffend „Zufahrtsbewilligungen in die Innenstadt“ berücksichtigt.
- Anreiz zur Benützung von Park&Ride-Anlagen: Dieses Anliegen wird in der INTERREG IV-Studie „Stärkung des Öffentlichen Verkehrs und der Park&Ride-Standorte im Trinationalen Eurodistrict Basel“ behandelt.
- Rasche Umsetzung des Neuen Verkehrsregimes Innenstadt: Der Ausgabenbericht zum Neuen Verkehrsregime Innenstadt ist dem Regierungsrat zeitgleich mit diesem Ausgabenbericht vorgelegt worden.
- Vermehrte Kontrollen des bestehenden Verkehrsregime: Es werden bereits vermehrte Kontrollen des aktuellen Verkehrsregimes durchgeführt.
- Klärung der Fragen zum Parking im Raum Aeschen: Der Regierungsrat hat das zu realisierende Projekt bestimmt. Der entsprechende Bebauungsplan regelt die Fragen der Zu- und Wegfahrten und ist dem Regierungsrat zeitgleich mit diesem Ausgabenbericht vorgelegt worden.

Nicht berücksichtigte Anliegen

- Prüfung City-Logistik-Konzept: Dieses System wurde ohne Erfolg in den 90-er Jahren erprobt und konnte sich nicht durchsetzen. Seither sind keine Veränderungen der Rahmenbedingungen zu verzeichnen. Auf einen neuen Versuch soll deshalb verzichtet werden.

Massnahmen in Rahmen der Weiterführung des Projekts „Innenstadt – Qualität im Zentrum“

In diesem Handlungsfeld ist momentan kein weiteres Vorgehen vorgesehen.

3.3.3 Handlungsfeld 8: Veloverkehr

Ergebnisse der Mitwirkung

Das Velo als umweltverträgliches Fortbewegungsmittel wird dank einer verbesserten Erschliessung der Innenstadt und optimierten Rahmenbedingungen gefördert. Durch die Verbesserung von Parkiermöglichkeiten, der Feinerschliessung und Schaffung von Veloachsen gewinnt das Velo weiter an Attraktivität und Basel kann sich als Velostadt profilieren. Mit der Förderung des Veloverkehrs können sich jedoch die Konflikte mit anderen Verkehrsarten verstärken, z.B. in den Fussgängerzonen und auf den Korridoren des öffentlichen Verkehrs. Als Lösung soll eine ortsspezifische Beurteilung nach vorab definierten Kriterien erfolgen. Die Verwaltung schlägt eine grösstmögliche Trennung der Verkehrswege in verkehrsfreie Fussgängerzonen und verkehrsberuhigte Veloachsen vor. Zusätzlich ist die Kultur der gegenseitigen Rücksichtnahme der verschiedenen Verkehrsarten weiter zu fördern.

Ideen der Mitwirkenden für die Umsetzung

- Zur Verbesserung der Erreichbarkeit sollen Velorouten entlang der Tramachsen ermöglicht werden, sofern der Tramverkehr dadurch nicht behindert wird und die Sicherheit

gewährt bleibt. Eine allfällige Verbindung zwischen Schifflande und Breite entlang dem Grossbasler Ufer soll ebenfalls für Velo zugänglich sein. Entlang viel befahrener Velorouten soll die konsequente Durchsetzung des Parkverbots und die Aufhebung von oberirdischen Auto-Parkplätzen mit Kompensation geprüft werden. Generell soll die sichere Verbindung der Innenstadt zu den Aussenquartieren mit entsprechenden Massnahmen garantiert werden.

- Erarbeitung eines Veloparkierkonzepts: Die Parkiermöglichkeiten sollen ausgebaut werden. Ausschlaggebend sind dabei die Anzahl, die Qualität, die Lage und eine sichere Zu- und Wegfahrt. Es geht dabei nicht nur um eine mengenmässige Vergrösserung, sondern auch um die Schaffung von spezifischen Abstellplätzen für Spezialvelos oder Velos mit Anhänger. Die Veloparkplätze sollen möglichst dezentral in der Innenstadt verteilt werden, ohne den Fussverkehr einzuschränken. Veloparkings sollen mit vielfältigen Service-Stationen kombiniert werden und nicht zwangsläufig unterirdisch platziert werden. Zusätzlich soll das Einrichten von Veloparkings innerhalb von Autoparkings gefördert werden, evtl. in Kombination mit einem Angebot von Mietvelos zur Feinverteilung. Bei Neubauten sollen von Anfang an genügend Veloparkplätze eingeplant werden.
- Es soll das Bedürfnis für ein Angebot an Mietvelos für Pendlerinnen und Pendler, Touristen und Besuchende geprüft werden.
- Zur Verminderung des Konflikts zwischen Velo- und Fussverkehr sollen Veloachsen nach Möglichkeit nicht durch Fussgängerzonen führen. Der Veloverkehr erhält im Gegenzug für die schnelle Durchquerung verkehrsberuhigte Veloachsen. Die Kultur der Rücksichtnahme soll weiterhin gestärkt werden.
- Innovative Veloprojekte als Leuchttürme möglichst schnell umsetzen.

Einschätzung der Verwaltung

- Gewisse Anliegen stehen im Zusammenhang mit dem Neuen Verkehrsregime Innenstadt (siehe Handlungsfeld 6).
- Das Amt für Mobilität aktualisiert und ergänzt zurzeit das Veloabstellplatzkonzept der Stadt Basel mit Aussagen zu Anforderungen an die Veloparkierung, wie Anlagetyp und Parkiersysteme. Das Gestaltungskonzept Innenstadt wird darauf basierend ein eigenes Veloabstellplatzkonzept enthalten und die konkrete Umsetzung von Veloabstellplätzen vor Ort ist Gegenstand der einzelnen Gestaltungsprojekte.

Fazit

Bereits berücksichtigte Anliegen

- Velorouten entlang der Tramachsen: Dieses Anliegen wird im Neuen Verkehrsregime Innenstadt berücksichtigt.
- Steg am Grossbasler Ufer auch für Velo zugänglich machen: Wenn das Projekt Steg wiederaufgenommen wird (siehe Handlungsfeld 3), dann soll dieses Anliegen geprüft werden.
- Verlagerung oberirdischer Auto-Parkplätze: Der Regierungsrat unterstützt die Verlagerung an ausgewählten Standorten.
- Ausbau der Veloparkiermöglichkeiten, Erarbeitung eines Veloparkierkonzepts: Dieses Anliegen wird im Veloabstellplatzkonzept 2010 berücksichtigt. Darauf basierend wird das Gestaltungskonzept ein eigenes Konzept enthalten und die konkrete Umsetzung von Veloabstellplätzen vor Ort ist Gegenstand der einzelnen Gestaltungsprojekte.

- Prüfen eines Angebots für Mietvelos: Mit dem Veloparkierkonzept wird auch ein Veloverleihkonzept geprüft.
- Verminderung des Konflikts zwischen Veloverkehr und Fussverkehr: Das Neue Verkehrsregime Innenstadt entschärft diesen Konflikt durch die räumliche Trennung von verkehrsfreien Fussgängerzonen und verkehrsberuhigten Veloachsen.
- Schnelle Umsetzung von Veloprojekten: Der Gegenvorschlag zur Städte-Initiative enthält die Schaffung einer zusätzlichen Stelle zur Bearbeitung von Veloprojekten im Bau- und Verkehrsdepartement.

Nicht berücksichtigte Anliegen

Keine

Massnahmen in Rahmen der Weiterführung des Projekts „Innenstadt – Qualität im Zentrum“

In diesem Handlungsfeld ist momentan kein weiteres Vorgehen vorgesehen.

3.3.4 Handlungsfeld 9: Öffentlicher Verkehr

Ergebnisse der Mitwirkung

Die gute Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem öffentlichen Verkehr ist eine grosse Stärke Basels und soll beibehalten werden. Es besteht jedoch ein Spannungsfeld zwischen der dichten Taktfolge auf der Achse Claraplatz - Barfüsserplatz und der Aufenthaltsqualität der Fussgängerinnen und Fussgänger in der Innenstadt. Behinderungen für Fussgängerinnen und Fussgänger bei der Querung der Tramachsen sind zu reduzieren, ohne dass die Erreichbarkeit eingeschränkt wird. Mögliche Lösungen dazu bieten Neubaustrecken, Netzoptimierungen und die Verbesserung der Haltestellengestaltung. Die Diskussion über den Ausbau der Regio S-Bahn durch das Herzstück soll erst nach einer Untersuchung aller Varianten der Linienführung wieder aufgenommen werden.

Ideen der Mitwirkenden für die Umsetzung

- *Ein allfälliger Abbau von Trams in der Innenstadt ist nur zulässig, wenn ihre Erreichbarkeit nicht eingeschränkt wird;*
- *Die Tramgeschwindigkeit soll angemessen sein und dabei auf die Bedürfnisse der anderen Verkehrsteilnehmer achten, im speziellen der Velofahrerinnen und Velofahrern. Die Vereinbarkeit von Tempo 30 mit einer Tramdurchfahrt soll geprüft werden;*
- *Optimierung der Tramhaltestellen für Fussgängerinnen und Fussgänger;*
- *Prüfen der möglichen Neubaustrecken wie Claragraben, Petersgraben, Verlegung der St- Johannis-Vorstadt in die Spitalstrasse und Johanniterbrücke (Ausbau des Rings und Entlastung des Tals);*
- *Überprüfen von Verbesserungen des Lärmschutzes auf Achsen des öffentlichen Verkehrs*
- *Prüfen der Einführung von Pendlerschiffen;*
- *Klare Formulierung der Anforderungen und Ziele an das Herzstück;*
- *Die verschiedenen Herzstück-Varianten sollen auf das gleiche Niveau der Untersuchung gebracht werden;*
- *Prüfen der verschiedenen Varianten, wie auch eine mögliche Anbindung des Euroairports, Prüfung des Kosten-Nutzen-Verhältnis zwischen den Herzstück-Varianten, inkl. den zu erwartenden sozioökonomischen Auswirkungen*

- *Nach umfassender Prüfung aller diskutierten Herzstück-Varianten soll möglichst schnell ein Varianten-Entscheid gefällt werden;*
- *Sofern man sich beim Herzstück für Innenstadt-Stationen entscheidet, ist der Einbindung in den Stadtraum und der architektonischen Gestaltung der Haltestellen-Zugänge besondere Aufmerksamkeit zu schenken;*
- *Kommunikation mit der Öffentlichkeit verbessern.*

Einschätzung der Verwaltung

- Im Rahmen des ÖV-Programm 2010-2013 wird ein neuer Vorschlag für eine Tramnetz-optimierung ausgearbeitet. Dieser enthält unter anderem die Prüfung und Bewertung der vorgeschlagenen Neubaustrecken.
- Im Zuge der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) werden mögliche bauliche Anpassungen von Haltestellen in der Innenstadt zu Verbesserungen für Fussgängerinnen und Fussgänger führen.
- Die Verträglichkeit von Tempo 30-Zonen und Öffentlichem Verkehr wurde im Rahmen der Überarbeitung der Strassennetzhierarchie geprüft und war Thema an einem „Runden Tisch“ zwischen der Verwaltung, den Verkehrsverbänden und den Verkehrsbetrieben.
- Gewisse Themen sind Bestandteil des Neuen Verkehrsregimes Innenstadt (siehe Handlungsfeld 6).
- Alle sechs Varianten des Herzstück Regio S-Bahn wurden im Rahmen der Vorarbeiten zu einem Vorprojekt überprüft und auf den gleichen Stand gesetzt. Die Kommissionen des Grossen Rats (BS) und des Landrats (BL) favorisieren die Variante Mitte. Zurzeit wird ein Zweitgutachten der ETH erstellt. Anschliessend soll ein definitiver Variantenentscheid gefällt werden.

Fazit

Bereits berücksichtigte Anliegen

- Sorgfältige Verlagerung des Trams in der Innenstadt, Sicherung der Anbindung, Prüfen von Neubaustrecken: Diese Anliegen werden in der Tramnetzoptimierung untersucht.
- Angemessene Tramgeschwindigkeit, Tempo 30 und Öffentlicher Verkehr: Dieses Anliegen wurde in der Überarbeitung der Strassennetzhierarchie und anlässlich des Runden Tisch „Tempo 30 und ÖV“ berücksichtigt.
- Optimierung Tramhaltestellen für Fussgängerinnen und Fussgänger: Dieses Anliegen wird im Rahmen der Anpassung an das Behindertengleichstellungsgesetz berücksichtigt.
- Prüfen des Einsatzes von Pendlerschiffen: Eine Antwort des Regierungsrats erfolgt im Rahmen der Anzugsbeantwortung Heidi Mück und Konsorten.
- Prüfung der Herzstück-Varianten: Dieses Anliegen wurde im Rahmen des Projekts Herzstück Regio-S-Bahn durchgeführt (siehe oben).
- Besondere Prüfung der Einbindung der Stationen des Herzstücks in den Stadtraum: Diesem Anliegen wird im Rahmen des Projekts Herzstück Regio-S-Bahn im späteren Projektverlauf als Teilprojekt spezielle Aufmerksamkeit geschenkt.

Nicht berücksichtigte Anliegen

- Überprüfen des Lärmbonus des Öffentlichen Verkehrs: Der „Schienenlärmbonus“ ist auf eidgenössischer Ebene verankert und kann nur dort verändert oder abgeschafft werden.

In Parallelprojekten umzusetzende Anliegen

- Die Mitwirkung in Grossprojekten wie z.B. dem Herzstück Regio S-Bahn wird gewährleistet.
- Die Information und Öffentlichkeitsarbeit betreffend Herzstück Regio-S-Bahn wird ausgebaut.

Massnahmen in Rahmen der Weiterführung des Projekts „Innenstadt – Qualität im Zentrum“

In diesem Handlungsfeld ist momentan kein weiteres Vorgehen vorgesehen.

3.4 Fazit des Mitwirkungsprozesses

Der Regierungsrat hat nach Vorliegen der Ergebnisse Fazit aus dem Mitwirkungsprozess gezogen. Dabei wurde deutlich, dass der Prozess keinen inhaltlichen Durchbruch erzielt hat, jedoch transparent aufzeigt, wo Konsens, wo Dissens und wo Handlungsbedarf besteht. Die inhaltlichen Ergebnisse bilden somit eine wichtige Grundlage, um die nächsten Schritte zu erarbeiten.

Der Haupterfolg des Mitwirkungsprozesses liegt nach Ansicht des Regierungsrats auf der Ebene der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren. Haben in der Vergangenheit die unterschiedlichen Vorstellungen von Verwaltung und Interessenorganisationen oder zwischen den Interessenorganisationen immer wieder zu Blockade geführt, so konnte mit dem Mitwirkungsprozess die Dialogkultur verbessert werden. Die Mitwirkenden haben, wenn auch durchaus kritisch, sehr engagiert am Mitwirkungsprozess teilgenommen. Während den Veranstaltungen wurde eine hohe Gesprächskultur und eine Bereitschaft zur Lösung von Blockaden beobachtet.

Diese Einschätzung wird von einer anonym durchgeführten Befragung der Mitwirkenden unterstützt, an welcher mehr als 50% der Beteiligten teilgenommen haben.

Die wichtigsten Ergebnisse aus der Befragung:

- Die inhaltlichen Ergebnisse des Prozesses werden sehr unterschiedlich bewertet.
- Den projektverantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird Vertrauen entgegengebracht.
- In formaler Hinsicht wird der Prozess als fair wahrgenommen.
- Der Prozess konnte die beteiligten Interessenorganisationen nicht bewegen, Singularinteressen für ein grösseres Ganzes aufzugeben.
- Die stattgefundenen Vernetzung und der Dialog ist für die meisten Befragten die grösste Stärke des Prozesses.
- Der grösste Teil der Befragten ist auch weiterhin bereit sich für das Projekt zu engagieren.

Die Befragung bestätigt somit den Eindruck des Regierungsrates und unterstreicht die Wichtigkeit, diese Dialogkultur fortzusetzen und aktiv zu pflegen. Dies soll ein wichtiges Element in der Weiterführung des Projektes sein.

4. Weiteres Vorgehen

Ausgehend von der Prüfung der Anliegen der Mitwirkenden schlägt der Regierungsrat vier Teilprojekte vor, die im Rahmen der Weiterführung des Projekts „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ umgesetzt werden sollen.

Dies sind:

- Im Bereich Nutzung die Erarbeitung eines Entwicklungsrichtplans;
- Im Bereich Gestaltung eine Zusatzfinanzierung für das Gestaltungskonzept, inklusive eines Konzept-Wettbewerbs Kunst im öffentlichen Raum;
- Im Bereich Zielgruppenerweiterung die Ergänzung einer Studie zur Nutzerstruktur & Nutzerbedürfnissen
- und die Schaffung eines Runden Tisches Belebung Innenstadt.

Das vorliegende Kapitel beschreibt diese Vorhaben und begründet die jeweils benötigten finanziellen Mittel, welche mit diesem Ausgabenbericht beantragt werden.

4.1 Bereich Nutzung

4.1.1 Entwicklungsrichtplan Innenstadt

Die Nutzungsvielfalt der Innenstadt wurde in der Mitwirkung als positiver Punkt hervorgehoben, aber auch der daraus resultierende Nutzungsdruck thematisiert. Es wurde ein verbessertes Nutzungsmanagement gefordert, unter anderem mit einer räumlichen Differenzierung der Nutzungen. Nutzungskonflikte können entschärft werden, wenn eine räumliche Priorisierung der Nutzungen stattfindet.

Diese räumliche Differenzierung und Priorisierung erfordert jedoch eine Grundlage, welche mit dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt geschaffen wird. Als behördenverbindlicher kommunaler Teilrichtplan schliesst er die Lücke zwischen den Ergebnissen der Mitwirkung, welche sich auf allgemeinem Niveau befinden, und den geforderten konkreten Anpassungen von verschiedenen Regulierungsinstrumenten, wie der Wohnanteilsplan oder die Bespielungspläne. Mithilfe des Entwicklungsrichtplans können die Ergebnisse der Mitwirkung in Bereich Nutzung des Raums räumlich konkretisiert und verbindlich festgesetzt werden.

Es handelt sich dabei um eine in der Schweiz neuartige Anwendung des Instruments des kommunalen Teilrichtplans, welche jedoch die verbindliche Festsetzung der Ergebnisse und die Koordination der verschiedenen Vorhaben, Instrumente und Gremien im Bereich Nutzung des Raumes ermöglicht. Zudem steht mit der Wahl des kommunalen Teilrichtplans als Instrument der Dialogprozess mit den Interessenorganisationen weiterhin im Zentrum und garantiert eine weitere Mitwirkung in einem klaren Rahmen. Die Ergebnisse der Studie Nutzerstruktur & Nutzerbedürfnisse, des Runden Tisches Belebung Innenstadt und des Gestaltungskonzepts Innenstadt werden als Grundlagen in den Entwicklungsrichtplan einfließen.

Die Erarbeitung des Entwicklungsrichtplans erfolgt grob in fünf Phasen.

- In der Vorbereitungsphase werden alle Beteiligten und Betroffenen transparent über das Vorgehen, die Mitwirkungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume informiert. Die für die Projektorganisation benötigten Gremien werden gebildet.
- In der Phase der Ist-Analyse werden die vorhandenen Grundlagen zusammengetragen. Um fehlende Grundlagen zu ergänzen steht ein Studienbudget zur Verfügung. Ziel der Ist-Analyse ist, sowohl im Bereich des öffentlichen Raums und der privaten Parzellen genügend Grundlagen über die aktuelle Nutzung zu erhalten.
- In der dritten Phase wird der Soll-Zustand der Nutzungen definiert. Zu Beginn dieser Phase ist ein Einbezug der Mitwirkenden geplant, damit diese ihre Ideen, Anregungen und Bedürfnisse zum Thema einbringen können. Anschliessend soll ein räumliches Zukunftsbild der Nutzungen erstellt werden. Dieses gibt Auskunft auf die Frage welche Nutzung in welchem Teilraum priorisiert werden soll, in welcher Intensität welche Nutzung stattfinden kann und welche Auswirkungen diese Verteilung der Nutzung auf die angrenzenden Gebiete haben wird. Die Ergebnisse dieser Interessenabwägung werden als Entwurf des Entwicklungsrichtplans festgehalten und den Mitwirkenden und der Öffentlichkeit zur Vernehmlassung zugestellt.
- Nach Berücksichtigung der Anregungen aus der Vernehmlassung wird die überarbeitete Fassung des Entwicklungsrichtplans in der Beschlussphase vom Regierungsrat genehmigt und gilt somit als behördenverbindlich.
- In der Phase der Umsetzung werden die städtischen Regulierungsinstrumente an die neue räumliche Priorisierung der Nutzungen angepasst. Weitere Handlungsmassnahmen zur konkreten Umsetzung werden geplant und realisiert.

Das Vorgehen wird nach der Kreditgenehmigung konkretisiert. Zur Erarbeitung des Entwicklungsrichtplan wird eine auf zwei Jahre befristete 80%-Stelle im Bau- und Verkehrsdepartement benötigt. Zusätzlich sind Sachmittel zur Erarbeitung von Grundlagen, für die Konzeption, die Mitwirkung und die Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Insgesamt werden für die Erarbeitung des Entwicklungsrichtplans CHF 445'000 beantragt.

4.2 Bereich Gestaltung

4.2.1 Zusatzfinanzierung Gestaltungskonzept

Bereits im ersten Projektierungskredit (Ratschlag 05.0865.01, genehmigt am 16. April 2008) zum Projekt „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ wurde von politischer Seite festgelegt, dass im Anschluss an das Projekt „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ ein Entwicklungskonzept mit Richtlinien für die Gestaltung des öffentlichen Raums der gesamten Innenstadt erarbeitet werden soll. Dies soll durch ein Varianzverfahren erreicht werden, dessen Ergebnis anschliessend in ein Konzept zur etappierten Umsetzung konkretisiert wird. Gemäss Ratschlag wurde für die Durchführung des Varianzverfahrens und die Erarbeitung des Gestaltungskonzeptes (GKI), ohne projektbezogene Personalkosten, CHF 300'000 inkl. MwSt. genehmigt.

Das Bau- und Verkehrsdepartement (Hochbau- und Planungsamt) ist aktuell mit den Vorbereitungsarbeiten zum Varianzverfahren und Gestaltungskonzept Innenstadt beschäftigt. Die Entwicklungsmöglichkeiten des öffentlichen Raumes sollen primär im Rahmen eines zwei-

stufigen Studienauftrags erarbeitet werden. Die erste Stufe soll in Form eines klassischen Konkurrenzverfahrens mit möglichst vielen Teams und die zweite in einem kooperativen Verfahren mit den besten Teams der ersten Stufe durchgeführt werden.

Mit der Zusatzfinanzierung des Gestaltungskonzeptes Innenstadt in der Höhe von CHF 50'000 wird das im Ratschlag 05.0865.01 am 16. April 2008 verabschiedete Budget der aktuell vorliegenden Detailplanung angepasst. Ein Ziel des zweistufigen Studienauftrags ist die Erarbeitung von möglichst vielen, unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten des öffentlichen Raumes in der ersten und deren Konkretisierung in der zweiten Stufe. Dank der Zusatzfinanzierung können mehr Teams zur Ideenerarbeitung beauftragt werden. Die Qualität und Aussagekraft des Studienauftragsverfahrens kann markant gesteigert werden.

Ohne Zusatzfinanzierung können weniger Entwicklungsideen für den öffentlichen Raum erarbeitet werden, die Vergleichbarkeit wird reduziert und die Aussagekraft des Gestaltungskonzeptes verringert.

Als zusätzliches Element soll das Gestaltungskonzept Innenstadt Aussagen zum Thema Kunst im öffentlichen Raum machen. Dazu soll ein Konzept-Wettbewerb für Kunst im öffentlichen Raum ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung richtet sich sowohl an Kuratoren und Kuratorinnen als auch an Kunstschaffende bzw. an gemischte Teams. Die am Wettbewerb Teilnehmenden sollen Ideen entwickeln, wo und wie Kunst in der Innenstadt intervenieren kann. Der aus dem Konzept-Wettbewerb hervorgehende Sieger bzw. das Siegerteam bringt sich mit seinen Vorstellungen in den Prozess ein zur Erarbeitung des Gestaltungskonzeptes Innenstadt (GKI). Die enge Zusammenarbeit des Teams GKI mit demjenigen für Kunst im öffentlichen Raum bewirkt, dass Kunst erstmals ein integraler und unverzichtbarer Bestandteil in der konzeptionellen Planung der Basler Innenstadt werden wird. Erst in einer späteren Phase sollen dann geeignete Kunstschaffende für ortsspezifische Arbeiten gesucht und Arbeiten umgesetzt werden, die den im Konzept-Wettbewerb formulierten Leitideen entsprechen.

Dieses Vorgehen entspricht einer Forderung, welche die Mitglieder der Kunstkreditkommission seit mehreren Jahren formulieren: Es sollen vermehrt gut sichtbare Projekte im öffentlichen Raum umgesetzt werden, die nicht nur als Einzelprojekte überzeugen, sondern auch Sinn machen im grösseren Ganzen. Den Gewinn für die Öffentlichkeit kann man wie folgt umschreiben: Kunst im öffentlichen Raum stiftet Räume der Begegnung und der Kommunikation, trägt zu einem lebendigen Klima in der Stadt bei, provoziert eine aktive Auseinandersetzung mit der Stadt und schafft Orte, mit denen sich Bürgerinnen und Bürger identifizieren können.

Eine Studie der Basler Kunsthistorikerin Isabel Zürcher hat das grosse Potential umschrieben, das Kunst im öffentlichen Raum in Basel entfalten kann: Gezielte künstlerische Interventionen stimulieren und verändern die Wahrnehmung. Sie optimieren die Aufenthaltsqualität urbaner Räume und befördern nachhaltig Prozesse der Stadtentwicklung – sei es als temporäre Interventionen oder als Werke mit Anspruch auf langfristige Präsenz und Sichtbarkeit. Zudem sollen Räume thematisiert werden, die als überbeansprucht oder unübersichtlich wahrgenommen werden. Bei der Auswahl von Orten für Kunst im öffentlichen Raum

muss auch die Partizipation der Bevölkerung mit bedacht werden und die Interaktion mit Besucherinnen und Besuchern.

Für den Konzept-Wettbewerb Kunst im öffentlichen Raum ist mit Kosten von CHF 50'000 zu rechnen für Ausschreibung, Durchführung und Auszeichnung sowie für die Beteiligung des Siegerteams an der Erarbeitung des Gestaltungskonzepts Innenstadt. An der Ausschreibung des Wettbewerbs beteiligt sich das Bau- und Verkehrsdepartement, das Präsidialdepartement (Abteilung Kultur), die Mitglieder der Kunstkreditkommission Basel-Stadt sowie nach Bedarf weitere Kunstsachverständige und Künstler/innen mit Erfahrung in der Realisierung von Kunst im öffentlichen Raum.

4.3 Bereich Zielgruppenerweiterung

4.3.1 Ergänzung Studie Nutzerstruktur & Nutzerbedürfnisse

In dem vom Grossen Rat am 16. April 2008 genehmigten Ratschlag „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ war ursprünglich die Durchführung einer Standortevaluation der Innenstadt aus Sicht des Detailhandels und eine Befragung der Nutzerinnen und Nutzer vorgesehen. Die Projektleitung entschied sich jedoch Anfangs 2009 die zur Verfügung stehenden Mittel für fünf Studien zu verschiedenen Themen zu verwenden, anstatt sich mit einem grossen Betrag auf das Thema Detailhandel zu fokussieren. Während des darauf folgenden Mitwirkungsprozesses wurde von verschiedenen Interessenorganisationen immer wieder die Durchführung der „versprochenen“ Nutzerstudie gefordert. Der Regierungsrat hat dieses Defizit erkannt und im Zwischenbericht vom Mai 2010 das Bau- und Verkehrsdepartement beauftragt, die Studie zur Nutzerstruktur und den Nutzerbedürfnissen durchzuführen. Dieser spätere Erhebungszeitpunkt hat den Vorteil, dass die Ergebnisse der Mitwirkung, bisher im Kreis der Interessenorganisationen erarbeitet, durch eine objektive Erhebung der Struktur und der Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer vervollständigt werden kann. Zusätzlich soll die Nutzerstudie als Grundlage für den im Anschluss geplanten runden Tisch über eine verträgliche Belegung der Innenstadt und die Erarbeitung des Entwicklungsrichtplans Innenstadt dienen.

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat im Juni 2010 mit den Vorbereitungsarbeiten begonnen. Eine gemischte Steuerungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und den Interessenorganisationen wurde gebildet und hat die Anforderungen an die Studie definiert und die Auswahl der Auftragnehmer begleitet.

Mit den verbleibenden Mitteln aus dem ersten Projektierungskredit wurde ein erstes Modul (Grundmodul) in Auftrag gegeben. Die Kosten für das Modul 1 sind somit nicht Bestandteil dieses Ausgabenberichts. Dieses Grundmodul soll Auskunft geben auf die Fragen wer nutzt die Innenstadt, was machen die Nutzer in der Innenstadt, wie kommen die Nutzer in die Innenstadt und wie bewegen sie sich in ihr fort. Die Ergebnisse sind bis Ende 2010 zu erwarten.

Um auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer der Innenstadt einzugehen und künftig mehr Besucherinnen und Besucher anzuziehen, soll ein Ergänzungsmodul in Auftrag gegeben werden. Dieses zweite Modul soll einerseits die Bedürfnisse der heutigen Nutzerinnen

und Nutzer an die zukünftige Entwicklung der Innenstadt erheben. Andererseits sollen die seltenen oder abwesenden Nutzerinnen und Nutzer über die Gründe ihres Fernbleibens befragt werden und was sich verändern müsste, dass sie die Innenstadt vermehrt nutzen. Die Kosten für das Modul 2 betragen CHF 80'000. Von diesen Kosten sollen mit dem hier beantragten Ausgabenkredit CHF 60'000 finanziert werden. Die restlichen CHF 20'000 sollen von den beteiligten Interessenorganisationen mitfinanziert werden. Konkrete Offerten liegen vor, das Erweiterungsmodul kann somit ab dem Zeitpunkt der Kreditgenehmigung durch den Grossen Rat in Auftrag gegeben werden.

4.3.2 Runder Tisch Belebung Innenstadt

Nach Vorliegen der Ergebnisse der Studie Nutzerstruktur & Nutzerbedürfnisse (Modul 1 und 2) soll das Präsidialdepartement beauftragt werden, zum Thema 'Belebung der Innenstadt' einen runden Tisch mit Beteiligten und Experten einzurichten. Vertreterinnen und Vertreter von Gewerbe & Gastronomie, Verwaltung, Kulturpromotoren und Bewohnerinnen und Bewohner nehmen die Ergebnisse der Nutzerstudie auf und vertiefen die Diskussion in drei Themenfeldern:

- Verminderung des Konflikts mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, Klärung der Möglichkeiten zur Mitwirkung bei Reglementierungen: Die Erkenntnisse zu diesem Themenfeld sollen anschliessend als Grundlage für den Entwicklungsrichtplan Innenstadt dienen.
- Förderung der Kooperation unter den Gewerbetreibenden
- Erarbeitung von konkreten Vorschlägen zur Belebung der Innenstadt (z.B. Ermöglichung von Strassenveranstaltungen kultureller Art an Sonntagen (April-Oktober), grössere Anzahl über Mittag geöffneter Restaurants an Sonntagen (im Sommer mit Boulevardbestuhlung), Koordination der Öffnungszeiten kultureller Einrichtungen, Eventplanung etc.)

Die Verwaltung kann für diesen Prozess die Grundlagen liefern und den Rahmen bieten, zusammen mit Gewerbe und Gesetzgebung weitere Liberalisierungen prüfen und Massnahmen zur Belebung erarbeiten. Dabei ist sie jedoch auf Initiative und Engagement von privater Seite angewiesen. Für die Durchführung des Runden Tisch sind CHF 20'000 vorgesehen.

4.4 Weiterführung der Begleitgruppe

Zusätzlich zu den Mitwirkungsmöglichkeiten inhaltlicher Art in den Teilprojekten ist eine generelle Weiterführung des Dialogs im Rahmen des Prozesses „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ geplant. Dazu soll die bisherige Begleitgruppe als „Soundingboard“ weitergeführt werden. Die Begleitgruppe sichert den Kontakt zu der Verwaltung und den Interessenorganisationen, gewährleistet den allgemeinen Informationsaustausch und dient der Verankerung der Ergebnisse in den Interessenorganisationen. Sie wirkt ausserdem unterstützend beim Monitoring & Controlling.

5. Projektorganisation, Zeitplan und Kosten

5.1 Projektorganisation ab 2011

Die Koordination des Projekts „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ ist bis Ende 2010 durch den ersten Projektierungskredit finanziert und beim Bau- und Verkehrsdepartement (Hochbau- und Planungsamt) angegliedert. Mit der Regierungs- und Verwaltungsreform (RV 09) wurde ab 1. Januar 2009 der Bereich Stadtteilentwicklung ins neu gegründete Präsidualdepartement (Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung) überführt. Es stellt sich deshalb die Frage nach der zukünftigen Projektorganisation und der weiteren Zuständigkeit.

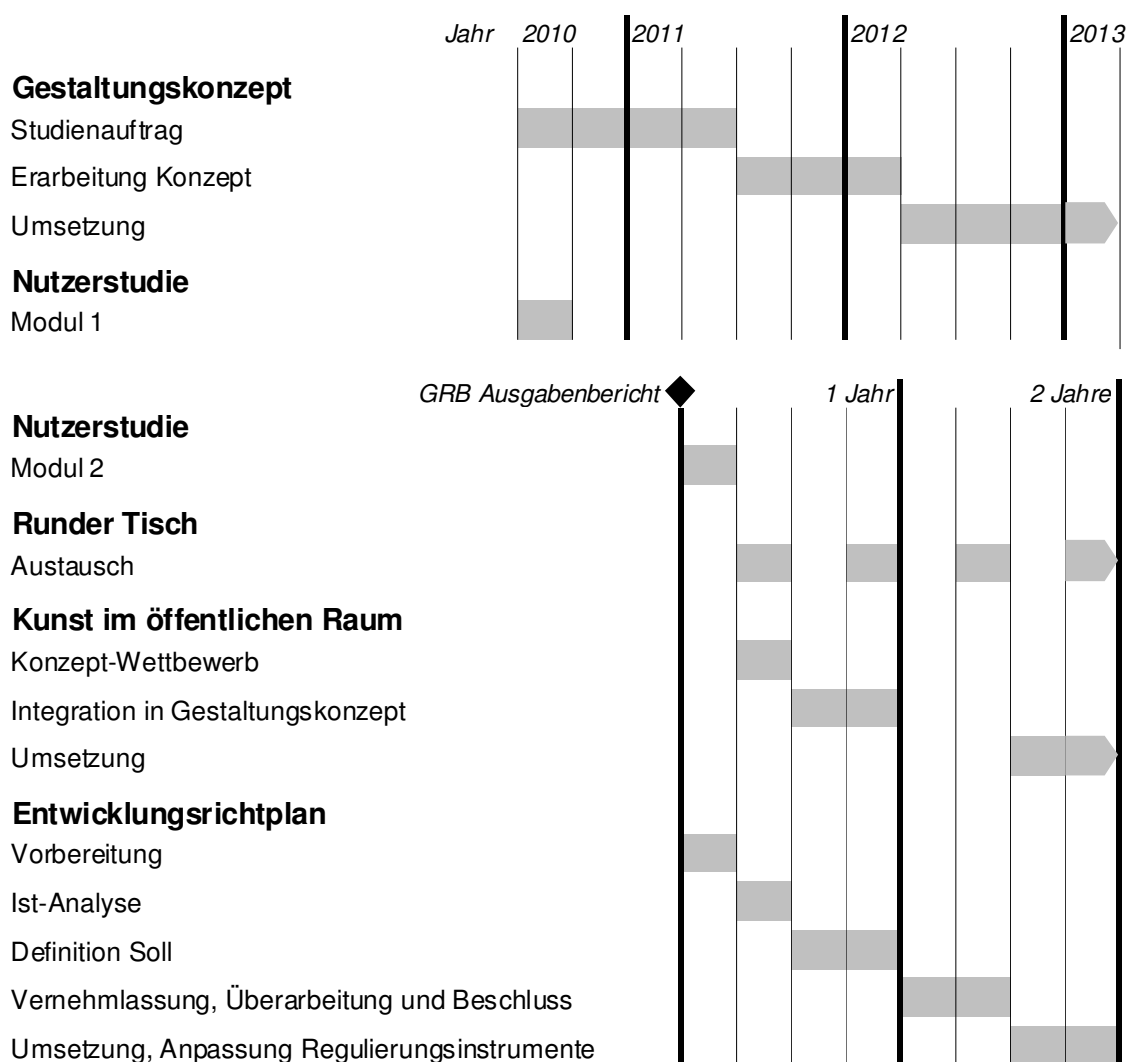
Das Bau- und Verkehrsdepartement übernimmt weiterhin die interne und externe Projektkoordination, inkl. Betreuung der Interessenorganisationen und der Bevölkerung. Die für diese Aufgabe benötigten Personalmittel belaufen sich auf CHF 30'000 für zwei Jahre und sollen mit dem hier beantragten Ausgabenkredit finanziert werden. Zusätzlich ist das Bau- und Verkehrsdepartement für die Teilprojekte Entwicklungsrichtplan Innenstadt und Gestaltungskonzept Innenstadt verantwortlich.

Das Präsidualdepartement übernimmt das Monitoring & Controlling des Projekts und ist für die Teilprojekte Ergänzung der Studie zur Nutzerstruktur & Nutzerbedürfnisse und für die Organisation eines Runden Tisches Belebung Innenstadt verantwortlich.

Mit dieser Aufgabenteilung kann einerseits in der Projektkoordination Kontinuität gewährleistet werden und andererseits eine neutrale Begleitung des Projekts sichergestellt werden.

5.2 Zeitplan

Der Zeitplan für die Weiterführung des Projekts „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ besteht aus zwei Teilen. Die mit dem ersten Kredit finanzierten, jedoch noch ausstehenden Aufgaben können terminiert werden. Die mit diesem Ausgabenbericht beantragten Aufgaben werden innerhalb von zwei Jahren ab Kreditgenehmigung durch den Grossen Rat realisiert.



5.3 Kosten

Die zu erwartenden Kosten für die Weiterführung des Projekts „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ sind in der folgenden Aufstellung zusammengefasst. Dabei handelt es sich um eine Kostenschätzung inkl. Mehrwertsteuer. Verschiebungen zwischen den einzelnen Kostenpunkten bleiben möglich. Der Gesamtbetrag von CHF 725'000 ist als Kostendach zu verstehen, das nicht überschritten werden darf.

Entwicklungsrichtplan Innenstadt

- Personalmittel 80% für 2 Jahre CHF 250'000
- Grundlagen CHF 75'000
- Konzeption CHF 40'000
- Mitwirkung & Information CHF 80'000

Gestaltung

- Zusatzfinanzierung Gestaltungskonzept CHF 100'000

Zielgruppenerweiterung

- Zusatzfinanzierung Studie Nutzerstruktur & Nutzerbedürfnisse CHF 60'000
- Runder Tisch Belebung Innenstadt CHF 20'000

Projektkoordination Gesamtprojekt

- Personalmittel 10% für 2 Jahre CHF 30'000
- Öffentlichkeitsarbeit CHF 50'000

Monitoring & Controlling

- Daten Statistisches Amt CHF 20'000

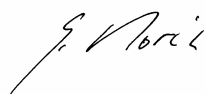
Total**CHF 725'000**

6. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Innenstadt – Qualität im Zentrum

2. Projektierungskredit zur Weiterführung des Projekts

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: für die Weiterführung des Projekts „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ wird ein Kredit von CHF 725'000 (Index April 2010, 114.2, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz BINW 1998) Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2011 und 2012, Position 651030020031, Hochbau- und Planungsamt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.